

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis im Baugenehmigungsverfahren gem. § 10 Abs. 2 Verfahrensordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO)

Hinweis

Gem. § 16a LBOVVO müssen bautechnische Nachweise vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person	Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Name der juristischen Person	Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung	
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer

4. Bauvorhaben

- Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung
- Das Vorhaben bedarf gem. § 18 LBOVVO keiner bautechnischen Prüfung.

5. Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin

Ich habe die unter Nr. 2 genannte Person zur Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/in
------------	-------------------------

6. Erklärung des Verfassers/der Verfasserin des Standsicherheitsnachweises

Ich bin Verfasser/in für das oben genannte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen gem.

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO (Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO (Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Ich bin damit einverstanden.